

DIE VERWALTUNGS GEWERKSCHAFT

Betriebsgruppe BVG

Warnung an alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Änderung, Fortsetzung oder den Neuabschluss einer Teilzeitvereinbarung planen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen erst am Beginn des Rechtsstreits mit der BVG AöR, ob auf unsere Arbeitsverhältnisse weiterhin BMT-G bzw. BAT anzuwenden sind.

Unterschreibt daher keine Euch vom Arbeitgeber vorgelegte Nebenabrede zum Arbeitsvertrag, die eine Bezugnahme auf die tarifliche Regelarbeitszeit gem. TV-N Berlin enthält.

Unterschreibt auch keinesfalls einen neuen Arbeitsvertrag, der auf den TV-N Bezug nimmt. Dies könnte als Anerkennung der Wirksamkeit des TV-N auf Euer Arbeitsverhältnis gedeutet werden und zum unwiederbringlichen Verlust Eurer Rechte führen!

Der Betriebsgruppenvorstand

DIE VERWALTUNGS GEWERKSCHAFT e. V. Postfach 200739, 13517 Berlin
E-Mail dvj.berlin@gmx.de
www.dieverwaltungsgewerkschaft.de
Fax (030) 3510 2789
Tel. (030) 2318 7174, Mo – Fr tagsüber
Tel. (030) 3510 2788 AB, übrige Zeit

oder im Internet unter:

und
www.bg-bvg.de